

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses	20. Nov. 2012	5
	des Ausschusses für Bildung und Soziales		
	des Hafen- und Touristikausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 mit der mittleren Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 umfasst die Änderungen aus dem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch am 05.11.2012. Zusätzlich haben sich zwischenzeitlich noch folgende Änderungen ergeben:

Planungsstelle	bisher/€	neu/€
1.1.1.20.4462050	0	18.000
1.1.1.20.5291000	0	30.000
5.7.3.30.5271300	498.700	486.700
5.5.1.10.5221000	38.000	43.000

Im Gesamtergebnisplan werden Erträge 13.157.100,00 € und Aufwendungen von 13.743.500,00 € ausgewiesen, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von -586.400,00 € ergibt.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden nach den Vorgaben des Haushaltserlasses 2013 vom 04.09.2012 ermittelt. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, da die Allgemeinen- und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die Finanzausgleichsumlage endgültig erst durch das Innenministerium errechnet und festgesetzt werden.

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für 2013 wurde auf der Grundlage des für das Jahr 2012 geltenden Umlagesatzes von 35,00 % vorgenommen. Die Entscheidung über die Festsetzung des Umlagesatzes obliegt dem Kreistag.

Im Finanzplan 2013 beträgt

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.967.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.674.300 €

Bei den Investitionstätigkeiten einschließlich der Tilgung von Krediten für Investitionen ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.279.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.885.000 €
Tilgungsleistungen	<u>3.177.900 €</u>
Saldo	<u>-1.783.000 €</u>

Die im Haushaltentwurf vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden nachfolgend zur weiteren Beratung in den städtischen Gremien dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag/€
1.1.1.20	Rathaus: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000,00
1.1.1.60	Informationstechnik: Anschaffungen über 1.000 €	15.000,00
1.1.1.60	Informationstechnik: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000,00
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen über 1.000 €	1.400,00
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	32.800,00
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen über 1.000 €	8.000,00
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	25.300,00
2.1.1.11	Grundschule Großenbrode 150 € bis 1.000 €	4.000,00
2.1.6.10	RS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	10.000,00
2.1.6.10	RS: Gebäudetechnik	10.400,00
2.1.6.10	RS: Sanierung Parkplatz	150.000,00
2.7.2.10	Stadtbücherei: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000,00
3.6.6.20	Kinderspielplätze: Anschaffungen über 1.000 €	5.000,00
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000,00
4.2.4.50	Großsporthalle: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.000,00
4.2.4.50	Großsporthalle, Gebäudetechnik	10.400,00
5.3.5.10	Zuweisung ZVO Löschwasserversorgung Graswarter	10.000,00
5.3.8.10	RW-Kanalsanierung Rauher Berg	250.000,00
5.3.8.10	RW-Entwässerung im Bereich Regionalschule	89.000,00
5.3.8.10	Verlängerung SW-Druckrohrleitung ZVO	150.000,00
5.4.1.10	Bürgersteigausbau Bergstraße (östlich)	12.000,00
5.4.1.10	Bürgersteig Lütjenburger Weg (Teilstück)	89.000,00
5.4.1.10	B-Plan Nr. 62	180.000,00
5.4.1.10	Ausbau Höhenweg	450.000,00
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung Eichholzweg	146.200,00
5.4.1.20	Gesamtkonzept Beleuchtung	7.500,00
5.5.2.10	Hochwasserschutz Altstadt	500.000,00
5.5.2.10	Ufersicherung Binnensee	715.000,00
		2.885.000,00

Die ermittelte rechnerische Kreditobergrenze nach Ziff. 2.2 des Krediterlasses ergibt eine Kreditaufnahme in Höhe von 988.100,00 €. Die Kreditaufnahme ist im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht veranschlagt.

Für weitere Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 stehen Ihnen die jeweils zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.157.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.743.500 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	586.400 €

im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.967.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.674.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	4.279.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	6.062.900 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	36,47

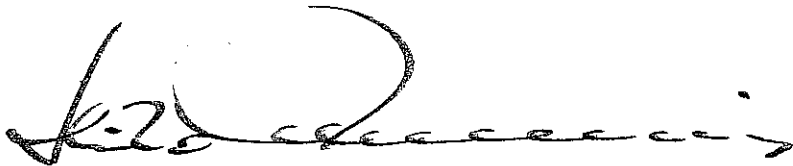
3. Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
c) für die Gewerbesteuer	350 v. H.

4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016 (mittlere Finanzplanung) wird gebilligt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen. / mit folgenden Änderungen beschlossen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>[Signature]</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>20.9.11.12</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>

Haushaltsatzung

der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.157.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.743.500 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	586.400 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.967.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.674.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.279.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.062.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	36,47

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)